



Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Tornesch

<i>Organisationseinheit:</i> FD Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Goldau	<i>Datum</i> 23.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.11.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	08.12.2021	Ö
Ratsversammlung (Entscheidung)	14.12.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die gem. § 4 und § 28 Nr. 2 GO von der Ratsversammlung zu beschließen ist.

Anfang Oktober ist den Mitgliedern des Finanzausschusses bereits der Entwurf des Haushaltes der Stadt Tornesch per E-Mail zugegangen. Der Entwurf basierte auf den ermittelten Daten der Fachbereiche und schloss zunächst mit einem Jahresfehlbetrag 4.100.900,-- € im Ergebnisplan ab. Noch nicht alle Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans 2022, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging, beraten. Durch die aber bereits vorliegenden Beschlüsse einiger Fachausschüsse, ist dieser Vorlage bereits eine Veränderungsliste beigefügt.

Aufgrund der Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites, kann dieser um 5 Mio€ reduziert und neu auf 20 Mio€ festgesetzt werden.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Die Veränderungen, die sich durch die Berechnung nach den Daten aus dem Finanzausgleich, wie z.B. der Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage, der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile, ergeben, waren bereits im Entwurf enthalten. Evtl. Änderungen aus der Steuerschätzung im November, werden ebenfalls über die Veränderungsliste mitgeteilt.

Durch den Haushaltsbegleitbeschluss, den Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) in den städt. Haushalt zurückzuführen und die Anbindung von Fremdersuchen bzgl. der Auslagerung der Vollstreckung, entstehen zusätzliche Kosten für die externe Unterstützung i.H.v. 15.400,-- €.

Weitere Übersichten und Einzelheiten können, nach den gesetzl. Vorgaben nach § 6 GemHVO-Doppik erstellten Vorbericht, entnommen werden.

Zu einzelnen Haushaltsansätzen können den Teilplänen weitere Erläuterungen entnommen werden.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, dem Entwurf der beigefügten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans (Ergebnisplan und Finanzplan) für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form und Ausfertigung zuzustimmen.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	Haushaltssatzung_Stadt_Tornesch_2022
2	Gesamtpläne_Stadt_Tornesch_2022
3	Vorbericht_2022_2023
4	Teilhaushalt_1_Büro_der_Bürgermeisterin
5	Teilhaushalt_2_Amt_für_allgemeine_Verwaltung_und_Finzen
6	Teilhaushalt_3_Amt_für_Bürgerbelange
7	Teilhaushalt_4_Amt_für_Bauen_Planung_und_Umwelt
8	Haushaltserlass 2022
9	Berechnung Kreisumlage+Finanzausgleichsumlage 2022
10	Auflösung GGT GLM Stadt Überleitungstabelle
11	Maßnahmen_mit_ohne_politische_Beratung
12	Stellenplan 2022
13	Stellenplanquerschnitt 2022
14	Übersicht Maßnahmen Gemeindestraßen und Wirtschaftswege 2021